

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

<b>Stadt</b> <b>Ingelfingen</b>	<b>Landkreis</b> <b>Hohenlohekreis</b>
------------------------------------	---

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt.

- **Wahl der Gemeinderäte in Ingelfingen**

In Stadt Ingelfingen sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

- **Wahl der Ortschaftsräte in Criesbach, Diebach, Eberstal, Hermuthausen, Weldingsfelden**

In der Ortschaft Criesbach sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. In den Ortschaften Diebach, Eberstal, Hermuthausen und Weldingsfelden sind dabei jeweils 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt in der Ortschaft Criesbach 16, in den Ortschaften Diebach, Eberstal, Hermuthausen, Weldingsfelden 12.

- **Wahl des Ortschaftsrats in Dörrenzimmern**

In der Ortschaft Dörrenzimmern sind dabei insgesamt 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Dörrenzimmern</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Stachenhausen</b>	<b>3</b>	<b>4</b>

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlossstr. 12, 74653 Ingelfingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

## 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

### 2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaften Criesbach, Diebach, Eberstal, Hermuthausen, Weldingsfelden dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

### 2.2.2 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

### 2.2.3 *Ortschaften mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaft Dörrenzimmern dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

## 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

### 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

### 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

### 2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

### 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein.

Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

Criesbach von 10 Personen

Diebach von 10 Personen

Dörrenzimmern von 10 Personen

Eberstal von 10 Personen

Hermuthausen von 10 Personen

Weldingsfeldern von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlossstr. 12, 74653 Ingelfingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung

behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlossstr. 12, 74653 Ingelfingen**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.


3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlossstr. 12, 74653 Ingelfingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ingelfingen, Schlossstr. 12, 74653 Ingelfingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Ingelfingen, 9. Februar 2024
<b>Bürgermeisteramt</b>

Michael Bauer, Bürgermeister <small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

**Auslegung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Ingelfingen sowie des Eigenbetriebs „Stadtwerke Ingelfingen“**

I. Der Gemeinderat der Stadt Ingelfingen hat den Jahresabschluss 2018 der Stadt Ingelfingen am 30. Januar 2024 wie folgt festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	20.643.304,28
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.574.970,52-
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>5.068.333,76</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	86.448,45
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	86.448,45
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>5.154.782,21</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.715.419,73
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.059.388,32-
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>5.656.031,41</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.992.676,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.832.599,78-
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>1.839.923,09-</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>3.816.108,32</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	907.042,05
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.030.678,67-
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>123.636,62-</b>

		EUR
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>3.692.471,70</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.737.369,39-
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>3.997.844,92</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>44.897,69-</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>3.952.947,23</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	57.135.303,57
3.3	Finanzvermögen	15.340.137,05
3.4	Abgrenzungsposten	32.406,11
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>72.507.846,73</b>
3.7	Basiskapital	44.903.619,98-
3.8	Rücklagen	5.178.967,57-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	17.430.679,85-
3.11	Rückstellungen	98.887,93-
3.12	Verbindlichkeiten	4.479.400,70-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	416.290,70-
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>72.507.846,73-</b>

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

**4. Behandlung von Überschüssen**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenes Jahr	drittvorange-gangenes Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
									1
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	86.448,45	5.068.333,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.975.531,46
2	Abdeckung vorgetragen: Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.068.333,76-				5.068.333,76			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00							0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00					0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	86.448,45-					86.448,45		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses							0,00	
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital							0,00	0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vortäufige Endbestände								
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO					5.068.333,76	86.448,45		43.975.531,46
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz					0,00	0,00		0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00		5.068.333,76	86.448,45		928.088,52
									44.903.619,98

II. Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz und § 12 Eigenbetriebsverordnung hat der Gemeinderat der Stadt Ingelfingen am 30.01.2024 den Jahresabschluss 2018 der „Stadtwerke Ingelfingen“ entsprechend dem Abschlussbericht und der Wibera AG wie folgt festgestellt:

Aktivseite		Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2018	Passivseite		Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2018
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.680.615,74</b>	<b>6.414.022,60</b>	<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3.922.439,49-</b>	<b>3.990.963,17-</b>
II.	Sachanlagen	6.216.669,33	5.950.076,19	I.	Stammkapital	25.000,00-	25.000,00-
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit	1.658.915,45	1.577.061,92	II.	Rücklagen	1.255.320,33-	1.436.867,11-
a)	Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.658.915,45	1.577.061,92	1.	Allgemeine Rücklage	1.255.320,33-	1.436.867,11-
3.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	14.432,55	14.432,55	III.	Gewinn / Verlust	2.642.119,16-	2.529.096,06-
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	40.409,92	38.486,66		Gewinn / Verlust des Vorjahres	2.705.170,21-	2.642.119,16-
6.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	4.453.060,74	4.276.788,54		Jahresgewinn / Jahresverlust	63.051,05	113.023,10
9.	Maschinen und maschinelle Anlagen (nicht Nr. 5-8)	16.550,50	14.414,66	<b>C.</b>	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>18.543,00-</b>	<b>9.515,00-</b>
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.169,04	3.361,34	<b>D.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>12.580,00-</b>	<b>12.230,00-</b>
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.131,13	25.530,52	<b>E.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.626.920,99-</b>	<b>2.623.805,08-</b>
III.	Finanzanlagen	463.946,41	463.946,41	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.050.810,00-	618.150,00-
3.	Beteiligungen	463.946,41	463.946,41	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	185.917,41-
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>169.309,14</b>	<b>481.764,45</b>	8.	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	1.569.556,92-	1.817.537,47-
I.	Vorräte	64.033,75	66.855,17	9.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.554,07-	2.200,20-
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64.033,75	66.855,17	<b>F.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>269.441,40-</b>	<b>259.273,80-</b>
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	105.275,39	414.909,28				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.275,39	328.431,75				
4.	Forderungen an Gemeinde / andere Eigenbetriebe	0,00	82.592,83				
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.884,70				
<b>Bilanzsumme</b>		<b>6.849.924,88</b>	<b>6.895.787,05</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>6.849.924,88-</b>	<b>6.895.787,05-</b>

Unterhalb		Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2018
		EUR	EUR
A.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	112.106,06
AA.	Summe betriebliche Erträge	0,00	922.849,31-
1.	Umsatzerlöse	0,00	922.849,31-
AB.	Summe betriebliche Aufwendungen	0,00	953.280,89
5.	Materialaufwand	0,00	498.026,19
6.	Personalaufwand	0,00	66.344,81
7.	Abschreibungen	0,00	311.158,60
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	77.751,29
AD.	Summe Finanzaufwendungen	0,00	81.674,48
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	81.674,48
C.	Außerordentliches Ergebnis	63.051,05	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	25.438,58-	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	88.489,63	0,00
D.	Steuern	0,00	917,04
E.	Jahresgewinn / Jahresverlust	63.051,05	113.023,10

Der Jahresverlust von 113.023,10 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

III. Der Jahresabschluss wird gemäß § 95b Abs. 2 GemO in der Zeit von **Montag, den 12. Februar 2024 bis Dienstag, den 20. Februar 2024** (je einschließlich) öffentlich ausgelegt. Der Jahresabschluss kann in dieser Zeit während den üblichen Dienststunden bei der Kämmereiverwaltung im Neuen Schloss, Zimmer 33, eingesehen werden.

Ingelfingen, den 9. Februar 2024

gez. Michael Bauer, Bürgermeister



### **Müllabfuhr**

Abholung des **gelben Sacks** am **Freitag, 9. Februar 2024** sowie Leerung der **Bioenergietonne BETty** am **Donnerstag, 15. Februar 2024**.

---

### **Fundamt**

Gefunden wurde in Weldingsfelden eine ca. 1,5-jährige schwarze Katze.

Weitere Informationen unter Tel.: 07942/945740

---

### **Einwohnermelde-/Pass-/Standesamt**

Wegen weiterer Renovierungsarbeiten bleibt das Melde-, Pass- und Standesamt vom 20.02. bis voraussichtlich 21.02.2024 **geschlossen**.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns darauf Sie anschließend in den neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.

---

### **DÖRRENZIMMERN**

#### **Baubeginn am DGH Dörrenzimmern – Vollsperrung der Oberen Schulstraße**

Bereits in dieser Woche konnte die Baumaßnahme „Anbau und energetische Sanierung des Bestands“ mit den Abbruch- und Rückbauarbeiten starten, begonnen wird mit den Abbruch- und Rückbauarbeiten. Die beauftragte Firma Schwarz aus Stachenhausen begann zunächst mit der Teilentkernung des Obergeschosses und der Räumung des Baufelds. Die Baustelle muss vom bestehenden Kindergarten abgetrennt werden, sodass zwei absolut getrennte Bereiche entstehen und so ein sicherer Betrieb von Kindergarten und Baustelle ermöglicht wird.

Um ein Baufeld mit Lagerplatz zu schaffen sowie den Parkplatz für den Kindergarten sicher und konsequent voneinander zu trennen, muss für die gesamte Bauzeit die Obere Schulstraße auf Höhe des DGH für den Verkehr voll gesperrt werden. Dies betrifft auch Fahrradfahrer und Fußgänger, welche gebeten werden über die Untere Schulstraße auszuweichen. Die Zufahrt zum Kindergarten von der Ortsmitte aus (Dörzbacher Straße) bleibt uneingeschränkt möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass die gerne genutzte Abkürzung über den Feldweg sowohl von als auch nach Stachenhausen generell verboten ist!

---

Bei Rückfragen oder Anregungen steht Ihnen das Bauamt gerne jederzeit unter Tel. 07940/1309-12 oder Mail [bauamt@ingelfingen.de](mailto:bauamt@ingelfingen.de) zur Verfügung.

---

### **Härtebereich des Trinkwassers zur richtigen Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln**

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln enthält u.a. auch die Aufforderung an die Verbraucher, Wasch- und Reinigungsmittel bestimmungsgemäß und gewässerschonend, insbesondere unter Einhaltung der auf den Packungen stehenden Dosierungsempfehlungen, zu verwenden. Nachstehend geben wir daher wieder die Härtebereiche des Trinkwassers in Ingelfingen bekannt. Im Interesse des Umweltschutzes bitten wir, die Vorschriften für die Waschmitteldosierung unbedingt einzuhalten und so unnötige negative Beeinträchtigungen unserer Gewässer zu vermeiden.

**In Ingelfingen einschließlich aller Teilorte beträgt die Wasserhärte aktuell ca. 13 Grad dt. Gesamthärte, dies entspricht dem Härtebereich mittel (ca. 2,8 Millimol Calciumcarbonat je Liter)**

---

### **Geschäftsräume zu vermieten**

In Ingelfingen sind ab sofort Geschäftsräume zu vermieten. Es handelt sich dabei um 3 Büroräume mit WC, Flur und Vorraum (insgesamt ca. 66 qm). Außerdem sind dort weitere 3 Büroräume mit WC, Flur (ca. 84 qm) und Terrasse zu vermieten.

Es besteht die Möglichkeit, die gesamten Räumlichkeiten zu mieten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Ingelfingen, Frau Malin Bannert, Tel.: 07940/1309-32 oder E-Mail: [malin.bannert@ingelfingen.de](mailto:malin.bannert@ingelfingen.de).

---

### **Grund- und Gewerbesteuer**

Zum **15.02.2024** werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

#### **Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal.**

Die Zahlungspflichtigen werden um termingemäße Zahlung gebeten, sofern der Stadtkasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Ansonsten müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

---

### Gärten in Ingelfingen zu verpachten

Die Stadt Ingelfingen verpachtet mehrere Gartengrundstücke zum Anbau im Grabenweg/Ingelfingen (keine Freizeitgrundstücke!). Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Frau Nancy Rohrmann, Tel.: 07940/1309-34 oder E-Mail [nancy.rohrmann@ingelfingen.de](mailto:nancy.rohrmann@ingelfingen.de)

### Garten in Eberstal zu verpachten

Die Stadt Ingelfingen verpachtet ein Gartengrundstück in Eberstal. Interessenten wenden sich bitte an den Ortsvorsteher Herrn Maximilian Mitsch, Tel.: 0152/08210949 oder E-Mail [ortschaft-eberstal@hotmail.com](mailto:ortschaft-eberstal@hotmail.com)

### Was gibt es Neues aus dem Gemeinderat?

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am **30. Januar 2024** über folgende Themen beraten und wie folgt entschieden:

#### TOP 1 – Baugesuche

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat folgenden Bauanträgen das Einvernehmen erteilt:

a) Umbau- u. energetische Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Wohnhausanteil u. Nutzungsänderung EG + UG von Werkstatt/Garage zu Wohnraum u. Abbruch vorh. Anbau im 1. + 2. OG Südseite u. Errichtung eines weiteren Balkons im 2. OG Südseite auf Flst. Nr. 39/11 u. 39/6, Mariannenstraße 8, 74653 Ingelfingen.

b) Einbau von Dachgauben in besteh. Wohnhaus, Errichtung einer Außentreppe auf Flst. Nr. 810, Austraße 3 in Criesbach

Unter TOP 2 hat der Gemeinderat den Forstbetriebsplan 2024 verabschiedet.

#### TOP 3 – Klimaangepasstes Waldmanagement und Alt- und Totholzkonzept

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat der Antragstellung im Bundesförderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement und der damit verbunden Einhaltung von zwölf Kriterien, insbesondere der natürlichen Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche, sowie der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg zugestimmt.

TOP 4 – Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Ingelfingen sowie des Eigenbetriebs „Stadtwerke Ingelfingen“

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss und die Ergebnisverwendung des städtischen Haushaltes 2018 sowie den Feststellungsbeschluss und die Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Ingelfingen“ zugestimmt.

#### TOP 5 – Beschaffung von Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr Ingelfingen – Grundsatzbeschluss

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat der Beschaffung von Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr Ingelfingen und der Einstellung der Kosten in den Haushalt 2024 zugestimmt. Ein entsprechender Förderantrag wird bis zum 15.02.2024 gestellt.

Unter TOP 6 wurde der Gemeinderat über die Ergebnisse der Ausschreibungen nach VOB sowie die Vergabe der einzelnen Gewerke im Zuge des Anbaus und energetische Sanierung des Bestandes im Dorfgemeinschaftshaus Dörrenzimmern informiert.

#### **Folgende Gewerke wurden zum Bruttoangebotspreis vergeben:**

**Abbruch/Rückbau:** Schwarz, Ingelfingen-Stachenhausen 55.878,70 €

**Rohbau:** Retzbach, Krautheim-Gommersdorf 245.070,27 €

**Zimmerer:** Kraft, Künzelsau-Nitzenhausen 42.605,57 €

**Gerüst:** Blatz, Buchen-Hettingen 51.951,83 €

**Flachdach / Dachabdichtung:** Kraft, Künzelsau-Nitzenhausen 14.081,81 €

**Fleischner:** Sautter, Bretzfeld-Schwabbach 28.462,30 €

**Außenputz / WDS:** Bäuerle Bau Team, Schwäbisch Hall 75.068,18 €

**Innenputz:** Sogl, Forchtenberg 36.765,65 €

**Metallbau, Verglasung und Verschattung:** Wulle, Wüstenrot 217.758,10 €

**Aufzug:** TK Aufzüge, Flein 54.067,65 €

**Blitzschutzanlage:** Lösch, Offenburg 9.278,08 €

**Elektro:**  
Römer, Künzelsau 210.252,38 €

**Sanitär:**  
Hertweck, Niedernhall 78.574,22 €

**Heizung:**  
Hertweck, Niedernhall 298.616,02 €

**Lüftung:**  
Hertweck, Niedernhall 9.981,36 €

Die Vergabesumme deckt ca. 70 % der voraussichtlichen Gesamtkosten ab.

TOP 7 – Erlass einer Satzung über die Festsetzung von Verkaufssonntagen in Ingelfingen  
Unter diesem TOP hat der Gemeinderat die Satzung anlässlich des „Starts in den Frühling“ und des „Ingelfinger Herbstes“ bezüglich der Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen am 10. März 2024 sowie am 15. September 2024 beschlossen.

Unter TOP 8 wurde der Gemeinderat informiert, dass aufgrund eines unverschuldeten Verkehrsunfalls das Dienstfahrzeug des Bauverwalters so sehr beschädigt wurde, dass ein Ersatzfahrzeug beschafft werden musste.

Unter TOP 9 hat der Gemeinderat der Annahme einer Spende von Duka's Bahnhof, Schöntal in Höhe von 252,00 € für die Klasse 4b der Georg-Fahrbach-Schule zugestimmt.

TOP 10 – Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen  
Unter diesem TOP gab Bürgermeister Michael Bauer bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2023 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Unter TOP 11 – Verschiedenes gab es keine Beiträge.

---

**STANDESAMT UND  
GLÜCKWÜNSCHE**



**Wir gratulieren  
zum Geburtstag am**

09.02. Hannelore Bergmann, Ingelfingen 70 J.  
09.02. Klaus Fahrbach, Criesbach 70 J.  
09.02. Angela Kempe, Stachenhausen 70 J.  
10.02. Karl Retz, Ingelfingen 75 J.  
10.02. Dinh Loc Nguyen, Ingelfingen 70 J.  
11.02. Hildegard Wittmann, Dörrenzimmern 70 J.

12.02. Johanna Frank, Hermuthausen 95 J.  
15.02. Liselotte Dietz, Hermuthausen 70 J.

† **Verstorben** ist am 28.01. Wolfgang Oberst, Diebach.

---

**FREIWILLIGE FEUERWEHR**

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

[www.feuerwehr-ingelfingen.de](http://www.feuerwehr-ingelfingen.de)



**Gesamtfeuerwehr Ingelfingen**

**Uniformtausch Galauniform:**

**Samstag, 10.02., 15:00 – 16:00 Uhr**

Feuerwehrhaus Ingelfingen

Nichtmehr passende Uniformteile bitte gewaschen/gereinigt mitbringen.

V.: I.Gröger

**Abgabe „alte, analoge“ Meldeempfänger**

Die analoge Alarmierung wurde eingestellt.

Bitte alle alten, analogen Meldeempfänger komplett mit Ladegerät im Feuerwehrhaus – Funkraum auf den Tisch legen, Melder mit Namen beschriften.

**Altersgruppe**

Das nächste Schwimmen mit Wassergymnastik findet am Dienstag, 13. Februar 2024 um 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt (auch für Aktive!).

Uniformtausch für die Altersgruppe am Samstag, 10. Februar ab 14:00 Uhr im Gerätehaus Ingelfingen.

**Abt. Ingelfingen & Criesbach**

Freitag, 16.02., 19:00 Uhr

Zugdienst.

V: T. Hornig

Dienstag, 20.02., 19:00 Uhr

- Instandhaltungsdienst: J. Gröger, B. Jungmann, V. Kreß.

V: J. Lang

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Freitag, 20.02., 19:00 Uhr

1.Hilfe-Auffrischkurs

V: M. Klein, I. Gröger

**Abt. Eberstal**

Donnerstag, 22.02., 19:00 Uhr

Funk Übung/E. Göker

## **Abt. Weldingsfelden**

Sonntag, 11.02., 12:00 – 18:00 Uhr

Kinderfasching

Gruppe Joiko / Dienst nach Einteilung

## **SONSTIGES**

**Rettungsdienst**

**Tel. 112**

### **Notfallbereitschaft der Ärzte**

**Einheitliche Notfallnummer  
für die Gesamtgemeinde Ingelfingen  
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)**

*Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste)*

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### **Allgemeiner Notfalldienst:**

**Öhringen:** *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

**Bad-Mergentheim:** *Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der Notfalldienst-Nr. 0761/120 120 00 abgefragt werden.

**Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche** ist die Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr und werktags von 18:00 bis 21:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

### **Hausarztpraxis Dr. Jutta Wildner, Ingelfingen**

Liebe Patienten, unsere Praxis ist vom **14.02.-16.02.2024 wg. Urlaub geschlossen**. Die Vertretung übernimmt die Praxis Dres. Niemeyer/Kawaler-Hermann in Ingelfingen, Tel.: 07940-505

8911. Außerhalb der Vertretungszeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.: 116 117.

Ab dem 19.02.2024 sind wir wieder für Sie da.

### **Frauenarztpraxis Dr. Marion Lauer, Ingelfingen**

Liebe Patientinnen, unsere Praxis ist vom **12.02.-16.02.2024 wg. Urlaub geschlossen**. Die Vertretung übernimmt Dr. Zugelder in Künzelsau, Tel.: 07940-9835545. Außerhalb der Vertretungszeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.: 116 117, sowie alle Krankenhäuser.

Ab dem 19.02.2024 sind wir wieder für Sie da.

### **Praxis Dr. med. Jens Ehrmann/Dr. med. Elke Renner, Niedernhall**

Liebe Patienten, unsere Praxis ist von **Montag, den 12.02.2024 bis einschl. Mittwoch, den 14.02.2024 geschlossen!**

Vertretung: MVZ In Forchtenberg Tel 07947 91900, Praxis Dres. Kawaler-Hermann/Niemeyer, Tel: 07940/5058911 und alle anwesenden Ärzte.

Notfallrufnummer: 116 117 (am Wochenende/Feiertage und abends ab 18:00 Uhr). In lebensbedrohlichen Notfällen: 112.

Ab Donnerstag, den 15.02.2024 (9:00 Uhr) sind wir wieder für Sie da!

ACHTUNG: E-Mails, die uns ab Freitag 15:00 Uhr, oder während unseresurlaubes erreichen, können erst ab Donnerstag, den 15.02.2024 (12:00 Uhr) bearbeitet werden.

### **Praxis Dr. med. Philipp Kuhnle, Weißbach**

Sehr verehrte Patientinnen, sehr verehrte Patienten, unsere Praxis ist vom **12.02.2024 - 16.02.2024 wegen Urlaub geschlossen**.

Am Montag, den 19.02.2024 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da.

Vertretung übernimmt die MVZ Forchtenberg 07947/91900 und alle jeweils anwesenden Ärzte.

An den Wochenenden und werktags ab 18.00 Uhr erreichen sie den Notdienst unter Tel. 116117.

Homepage: [www.praxis-dr-kuhnle.de](http://www.praxis-dr-kuhnle.de)

### **Dienstbereitschaft der Apotheken:**

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter [www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html](http://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html) abgerufen werden.

09.02. Schloss-Apotheke Neuenstein

10.02. Schloss-Apotheke Ingelfingen

- 11.02. Marien-Apotheke Dörzbach
- 12.02. Johannes-Apotheke Künzelsau
- 13.02. Kilian-Apotheke Mulfingen
- 14.02. MediKÜN Apotheke Künzelsau
- 15.02. Bären-Apotheke Kupferzell

### **Diakoniestation Künzelsau**

#### **Pflegeteam**

**Niedernhall/Ingelfingen** Tel. 07940/544426

**Dörzbach** Tel. 07937/8038370

#### **Pflegedienstleitung:**

Birgit Pohl & Martina Wägelein Tel. 07940/93950-0

#### **Organisierte Nachbarschaftshilfe:**

Tanja Hollenbach Tel. 07940/93950-16

#### **Hospizdienst Region Kocher-Jagst:**

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12

E-Mail: [c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de](mailto:c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de)

#### **Unser Angebot:**

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

#### **Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:**

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

### **Diakonie daheim**

#### **Pflegeteam Mittleres Kochertal**

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: [diakoniedaheim@dasdiak.de](mailto:diakoniedaheim@dasdiak.de)

#### **Unser Angebot:**

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

#### **Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:**

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

### **Bereich: Eberstal und Diebach**

#### **Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH**

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

[www.sozialstation-jagsttal.de](http://www.sozialstation-jagsttal.de)

E-Mail: [sozialstation@jagsttal.de](mailto:sozialstation@jagsttal.de)

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

**Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300**

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

### **STADTBÜCHEREI**

**INGELFINGEN** ☎ 1309-42



#### **Unsere Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

### **Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen**

#### **Theaterensemble „Radiks“ erneut an der Georg-Fahrbach-Schule**

Im Rahmen des Präventionsprogramms an der Georg-Fahrbach-Schule war am Freitag, den 26.01.2024 erneut das Ensemble „Radiks“ zu Gast in der Ingelfingen Stadthalle. Diesmal wurde das Stück „Wir waren mal Freunde“ präsentiert.

Die Handlung des Stücks wird vom Ensemble wie folgt zusammengefasst:

Der sechzehnjährige Joscha hat einem Obdachlosen das Leben gerettet. Der Mann schlief in einem im Bau befindlichen Asylwohnheim, als es in Brand gesteckt wurde. Zuerst gefeiert als Held, gerät Joscha schnell selbst in Verdacht, den Brand gelegt zu haben. Joscha schweigt zu diesen Vorwürfen, da er glaubt, dass seine Schwester Marion zusammen mit anderen Asylgegnern für den Brandanschlag verantwortlich ist.



Erfolglos versucht er sie zu überreden, sich der Polizei zu stellen. Joscha wird nun an seiner Schule von vielen Mitschülern gemieden und ausgegrenzt, er erhält aber auch Zuspruch für seine vermeintliche Tat. In dieser Zeit findet an Joscha's Schule auch eine Projektwoche zum Thema „Deine Zukunft“ statt. Hier trifft er auf Melek, eine gläubige muslimische Mitschülerin, die er seit der Grundschule kennt. Mit ihr soll er ein Projektteam bilden. Sticheleien und Abneigung bestimmen die ersten Tage ihrer gemeinsamen Teamarbeit, aber auch der Wunsch nach Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung.

In der Art einer dokumentarischen Krimigeschichte wird aus der Sicht der Jugendlichen Protagonisten geschildert, wie ehemals vier Freunde aus der Grundschulzeit - nunmehr als Jugendliche - Vorurteile gegeneinander aufgebaut haben und nun sich gegenseitig und andere anfeinden. Eine Spurensuche beginnt, ausgelöst durch die Projektwoche zum Thema „Deine Zukunft“ und die Ereignisse im Nachgang der Brandstiftung auf ein Asylantenheim.

Durch die Darstellung in einem Theaterstück tauchen die Zuschauer ganz anders in die Thematik ein, als wenn man “nur” darüber sprechen kann. Im Anschluss an das Stück beantworteten die Schauspieler aber natürlich trotzdem wieder hautnah alle Fragen der Schülerinnen und Schüler.

---

### **Netze BW ertüchtigt Stromnetz in Ingelfingen** **Im Bereich Am Mühlberg und in der Lipfersberger Straße werden neue Erdkabel verlegt**

Die Netze BW erneuert aktuell einen Teil des Ingelfinger Stromnetzes im Bereich Am Mühlberg. Dazu werden über eine Strecke von etwa 1.100 Metern neue Mittel- und Niederspannungskabel zwischen der Umspannstation Am Mühlberg und dem Kreuzungsbereich Lipfersberger Straße/Steiler Weg verlegt. Der genaue Baustart richtet sich nach der Witterung. Ebenfalls vom Wetter abhängig wird die Dauer der Bauarbeiten sein, die wenigstens vier Wochen in Anspruch nehmen werden. Ausgeführt werden die Arbeiten durch das Tiefbau-Unternehmen Karl-Heinz Dorfi aus Weißbach. Mit dieser Maßnahme investiert die Netze BW rund 185.000 Euro in die Versorgungssicherheit vor Ort und rüstet damit das lokale Stromnetz für die Zukunft.

Das Verlegen der Erdkabel im Bereich Am Mühlberg erfolgt konventionell im offenen Graben.

Dadurch kann es in den einzelnen Bauabschnitten zu Verkehrsbehinderungen kommen. Im Bereich der Lipfersberger Straße können überwiegend vorhandene Leerrohre genutzt werden, sodass es hier nur punktuell zu Aufgrabungen kommt.

Die Netze BW bittet für die mit der Baustelle einhergehenden Beeinträchtigungen um Verständnis.

---

### **Landratsamt Hohenlohekreis**

#### **Lehrfahrt für Rinderhalter am 15. Februar**

Das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises führt am Donnerstag, 15. Februar 2024, seine alljährliche Lehrfahrt des Futtermitteluntersuchungsrings durch. Zunächst geht es zum Milchviehbetrieb Nürnberger „Möck Milch“ in Oberdachsteten mit seinen rund 600 Holsteinkühen. Am Nachmittag ist dann eine Besichtigung des Betriebs Sperr in Satteldorf/Bölgental geplant. Abfahrt ist am 15. Februar um 9:10 Uhr in Öhringen am Hallenbad und um 9:30 Uhr in Kupferzell-Westernach am P+R-Parkplatz. Eine Anmeldung ist spätestens Sonntag, 11. Februar 2024, unter <http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de> notwendig.

---

### **Schwäbischer Heimatbund**

#### **Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben**

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter [www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de). Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

---

## **Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein**

### **Die Historische Schrift Lesen lernen mit Jan Wiechert: Im Barock der kleinen Leute: Bürgerliche Lebenswelten im Weikersheim des 18. Jahrhunderts**

Samstag, 10. und 24. Februar, je 9:00 – 12:30 Uhr  
inkl. gemütlicher Kaffeepause, im Stadtmuseum  
Weikersheim, Hauptstraße 42, 97990 Weikersheim.

Mit Jan Wiechert; Teilnehmerbeitrag: 36 Euro

Link zur Anmeldung: <https://eveeno.com/weikersheim>

---

## **Natur- und Landschaftsführer Hohenlohe**

### **Rauf auf den Sattel**

Der Criesbacher Sattel ist das Ziel der von Natur- und Landschaftsführer Thomas Raisig geführten Wanderung rund um Ingelfingen. Es geht zunächst steil hinauf über den Bobachshof zum Sattel, von dem man herrliche Ausblicke auf das Kochertal genießen kann. Die Rückkehr nach Ingelfingen erfolgt über die Weinberge. Die mittelschwere Tour mit 260 Höhenmeter ist 11 km lang und dauert etwa 3,5 Stunden. Eine gute Grundkondition und Wanderausrüstung sind erforderlich.

Datum: 14.02.2024, Start: 9:30 Uhr

Der Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben.

Kosten: 5.- €/Person.

Weitere Infos: <https://www.natur-landschaftsfuehrer-hohenlohe.de/>

Anmeldung bitte bis zum 13.02.2024 per Mail an [thomas.raisig@nlfh.de](mailto:thomas.raisig@nlfh.de).

---

## Bürgerempfang am 4. Februar 2024

Am Sonntag, 4. Februar 2024 fand der jährliche fast schon traditionelle Bürgerempfang in der Stadthalle in Ingelfingen statt. Viele Bürgerinnen und Bürger der Gesamtstadt nahmen an dieser Veranstaltung teil. Mit einem stimmungsvollen musikalischen Auftakt eröffnete die Stadtkapelle Ingelfingen unter der Leitung von Frau Schumm den Bürgerempfang. Herr Bürgermeister Bauer begrüßte die Bürger und Bürgerinnen herzlich.



Ein besonderer Gruß galt dem Gastredner, Herrn Georg Stawowy, Geschäftsführer der Firma Bürkert, der in seinem anschließenden Festvortrag über das Thema „Nachhaltigkeit bei Bürkert- mehr als Photovoltaik“ informierte. Ebenso begrüßte Herr Bürgermeister Bauer den Ehrenbürger Bürgermeister a.D. Wolfgang Schneider sowie Herrn Prof. Dr. Andreas Bürkert, Gesellschafter der Firma Bürkert. Die Bundesabgeordneten Valentin Abel, Kevin Leiser und Harald Ebner sowie die Landtagsabgeordneten Catherine Kern, Arnulf von Eyb und Anton Baron wurden ebenso herzlich begrüßt.



Zunächst ließ Bürgermeister Michael Bauer das vergangene Jahr Revue passieren. Er berichtete unter anderem über die Lage in der Ukraine, den Terrorangriff der Hamas auf Israel und die Naturkatastrophen des vergangenen Jahres.

Dabei stellte Bürgermeister Bauer fest, dass wir Menschen dazu neigen, uns besonders auf das Negative zu konzentrieren und dabei nur zu oft die guten Dinge aus den Augen verlieren. Als Beispiel lobte er die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Ingelfinger Bürger, Vereine, Unternehmen und Wirtschaftsverbände sowie des Gemeinderats und der Stadtverwaltung.

Der Erfolg der Unternehmen mache ihn stolz. Ein erfreulicher Nebeneffekt dieser Tatsache sei es, dass in Ingelfingen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2023 auf 5.323 gestiegen sei und sich damit gegenüber dem Vorjahr um fast 10 % verbessern konnte. Es sei der guten wirtschaftlichen Lage der örtlichen Gewerbesteuerzahler und ebenso dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verdanken, dass die gute Infrastruktur in der Gesamtgemeinde auch im Jahr 2023 weiterentwickelt werden konnte. Das Thema „Bildung“ habe nach wie vor einen hohen Stellenwert in Ingelfingen. Es habe sich gezeigt, dass die Stadt mit den großen Investitionen der vergangenen Jahre für die Sanierung der Georg-Fahrbach-Schule den richtigen Weg eingeschlagen haben. Die Schülerzahlen an unserer Gemeinschaftsschule steigen, Primar- und Sekundarstufe sind mit Ausnahme der Lerngruppe zehn zweizügig. Dies sei



auch dem großen Engagement der Schulleitung und des Lehrerkollegiums zu verdanken, das die Kinder "fit fürs Leben" mache. Bürgermeister Bauer sprach auch über die noch vor einem Jahr recht ungewisse Situation zur Energieversorgung, die das Notfall- und Krisenmanagement in den Vordergrund habe treten lassen. Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr wurde von der Stadtverwaltung ein Notfallplan für den Fall eines längeren Stromausfalls erarbeitet. Glücklicherweise musste seither weder die Heinrich-Ehrmann-Halle als Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung genutzt werden, noch das DGH in Hermuthausen als Wärmestube. Wichtig sei aber, hier gerüstet zu sein. Die Vergangenheit habe leider gezeigt, dass wir immer wieder mit dem Unvorstellbaren rechnen müssen. Energiegewinnung, -nutzung und -einsparpotenziale waren und sind Themen, die Verwaltung und Gemeinderat ernst nehmen. Insbesondere das Thema Photovoltaik stand im letzten Jahr immer wieder auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Anlagen wurde die Beschaffung von Photovoltaik-Anlagen für die Kläranlage Criesbach und die Stadthalle beschlossen.

In Stachenhausen konnte im Mai 2023 das Dorfgemeinschaftshaus und die Feuerwehrgarage offiziell eingeweiht werden. Das bestehende DGH im ehemaligen Schulhaus wurde durch ein neues Gebäude ergänzt, in dessen Erdgeschoss sich die neue Feuerwehrgarage befindet sowie ein moderner, großer Saal im Obergeschoss. Die Umsetzung solcher und vergleichbarer Objekte ist ohne Fördermittel nicht möglich. Auch die Modernisierung und Erweiterung des DGH Dörrenzimmern profitiere von Fördermitteln aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und zwar in Höhe von 721.000 €.

Gut gefüllt war der Veranstaltungskalender des vergangenen Jahres. Egal ob Wahl der Hohenloher Weinheiden, Maibaumstellen, Ingelfinger Weindorf, Wein-, Sportplatz- und Dorffeste, Konzerte, Seniorenausflug, Kinderferienprogramm, Themenführungen des Muschelkalkmuseums Hagdorn/Stadt Ingelfingen, Verleihung des 15. Friedrich von Alberti-Preises und vieles mehr, es gab für Alt und Jung, für Einheimische und Gäste, für Genießer und Kulturfreunde ein interessantes, abwechslungsreiches Angebot, das gut angekommen und gerne wahrgenommen worden sei.

Eine große Herausforderung nicht nur für Ingelfingen, sondern für alle Kommunen, stelle das Thema Unterbringung von Flüchtlingen dar. In der Vergangenheit seien von der Stadt verschiedene Gebäude erworben oder auch angemietet worden, um dort Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Diese Möglichkeiten seien mittlerweile erschöpft. Eine Hallenunterbringung, die wegen der erforderlichen Sanitäranlagen nur in der Heinrich-Ehrmann-Halle in Ingelfingen möglich gewesen wäre, hätte bedeutet, dass Schul- und Vereinssport dort nicht mehr möglich wäre. Deshalb sei beschlossen worden, gemeinsam mit dem Landratsamt am Kelterweg eine Containeranlage zu errichten.

Ein sehr wichtiger Termin stehe in diesem Jahr am 9. Juni an. An diesem Sonntag findet die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen statt, bei denen die Mitglieder des Kreistags, des Gemeinderats und in den Teilorten des Ortschaftsrats gewählt werden.

Mit dem Fazit, dass Ingelfingen auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und mit Zuversicht nach vorne schauen darf, schloss Herr Bürgermeister Bauer seine Ansprache und betonte, dass er sich freue dies alles anzugehen und damit wiederum die Gesamtgemeinde voranzubringen, für ein lebens- und liebenswertes Ingelfingen.

Mit einem weiteren Musikstück leitete die Stadtkapelle Ingelfingen über zum Festvortrag von Herrn Georg Stawowy zum Thema „Nachhaltigkeit bei Bürkert - mehr als Photovoltaik“. Zunächst stellte Herr Stawowy sich selbst und seinen Berufsweg vor. Anschließend gab er eine kurze Einführung in den Begriff der Nachhaltigkeit, der ursprünglich aus der Forstwirtschaft kommt. Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz habe schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine „nachhaltende“ Waldbewirtschaftung gefordert, bei der nicht mehr Holz geerntet wird als auch wieder nachwächst. Heute sei unter Nachhaltigkeit eine Art und Weise des Wirtschaftens zu bezeichnen, bei welcher derzeitige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen. Eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen sollte unter Beachtung der Ökonomie, Ökologie und des Sozialen erfolgen. Anhand verschiedener Schaubilder stellte er dar, dass der derzeitige Ressourcenverbrauch die Ressourcen der Erde und damit für die uns nachfolgenden Generationen erschöpfe, wenn sich an unserem Verhalten nichts ändere. Er wies auf den individuellen ökologischen Fußabdruck jedes Einzelnen hin und erläuterte Faktoren, die diesen individuellen Fußabdruck beeinflussen. Sein eigener ökologischer Fußabdruck sei bedauerlicherweise sehr groß. Dies sei die Konsequenz von vielen Flugreisen und Wohlstand. Der Umstieg auf

ein E-Auto und eine bewusste Ernährung seien beispielsweise solche kleinen Hebel, mit denen jeder selbst etwas bewirken könne. In Bezug auf die Firma Bürkert bedeute Nachhaltigkeit nicht nur, dass die Firma selbst durch Photovoltaikanlagen oder energetische Sanierung der Gebäude ihren ökologischen Fußabdruck verringere. An sechs von neun Standorten gebe es Photovoltaik-Anlagen, die 700 Megawatt Leistung erbringen und damit genug, um 400 bis 500 Haushalte zu versorgen. An vier von neun Standorten gebe es Wärmepumpen, drei weitere würden umgerüstet. Es würden aber auch Produkte entwickelt, die wiederum den Kunden helfen, Energie oder Material zu sparen. Materialeffizienz werde künftig ein wichtiger Hebel sein. Als Beispiel verwies er auf die steigenden Preise bei Rohstoffen wie Kupfer. Auch die Herstellungsweise von Produkten werde verändert, bei den eigenen Produkten würden Lösungen gesucht und gefunden, wie Teile mit weniger Materialverbrauch hergestellt werden können. Die Herstellung sei dadurch aufwändiger, bei steigenden Materialkosten sei dies auf lange Sicht jedoch wirtschaftlicher. Letztendlich kann jeder seinen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, denn „wenn viele Menschen an vielen Orten viele gute Dinge tun, dann kann etwas Großartiges entstehen.“

Als Dank überreichte Herr Bürgermeister Michael Bauer Herrn Georg Stawowy ein Weinpräsent. Anschließend hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich bei einem Gläschen Wein auszutauschen und das Gehörte zu diskutieren.

